



Produktinformation

# Schützen Sie Ihre wertvollste Kraft.

Berufsunfähigkeits-Direktversicherung (BURV)

Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersversorgung. Steuer- und sozialabgabenfrei in den Berufsunfähigkeitsschutz investieren. Sprechen Sie jetzt Ihre Firmenkunden an.

**Kurzbeschreibung: Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

## Merkmale der Direktversicherung

- Steuer- und sozialabgabenfrei vorsorgen und erst im Leistungsfall die Berufsunfähigkeitsrente mit einem meist geringeren Steuersatz besteuern und verbeitragen.
- Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) für den Arbeitnehmer (= versicherte Person) abgeschlossen.
- Im Rahmen seines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss (in der Regel 15%) auf seinen Umwandlungsbetrag.

## Sicherheit

- Garantierte Berufsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsandalter.

## Produkthighlights

- Ausgezeichnet mit Top-Ratings.
- Garantierte Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall.
- Berufsverbesserung bis zum Alter 30.
- Teilzeitklausel
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung.
- Krebsklausel
- Wechseloption bei Ausscheiden.
- Im echten Kollektivgeschäft
  - ohne konkrete Gesundheitsfragen möglich
  - Beitragskarenz

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

**Tarif Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Tarif</b>	SBU-DV = BURV
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	15 – 57 Jahre
<b>Mindestalter</b>	Vollendetes 62. Lebensjahr. Die Versicherungsdauer kann dagegen kürzer gewählt werden.
<b>Mindestbeitrag/-rente</b>	20 € gemäß Zahlungsweise. Die garantierte BU-Rente muss jährlich mindestens 600 € betragen.
<b>Höchstbeitrag</b>	Jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV), ggf. vermindert um pauschalversteuerte Beiträge. Weitere Informationen unter dem Punkt steuer- und sozialabgabenrechtliche Behandlung der Beiträge.
<b>Zuzahlungen</b>	Zuzahlungen sind nicht möglich.
<b>Höhe der versicherbaren BU-Rente im Verhältnis zum Nettoeinkommen</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629)
<b>Leistungsbeginn Berufsunfähigkeit</b>	Wenn der Kunde voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht in der Lage ist, seinen derzeitigen Beruf auszuüben (Details siehe AVB). Die Leistungszahlung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Karenzzeit: nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit erfolgt die Leistungsauszahlung der garantierten BU-Rente</li></ul>
<b>Gesundheitsfragen</b>	Grundsätzlich erforderlich. Einzelgeschäft: Unter bestimmten Voraussetzungen mit vereinfachten Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular 21557). Kollektivgeschäft: Im Rahmen eines Firmenkollektivvertrages und Versicherung von 90 % eines objektiv umschriebenen Personenkreises kann ggf. eine vereinfachte Gesundheitsprüfung (AG- oder AN-Erklärung) oder eine listenmäßige Aufnahme erfolgen. Näheres siehe Annahmerichtlinien (Formular 21425). <b>Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen.</b>
<b>Gesonderte Risikoprüfung und Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&amp;W)</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie Versicherungen (21629)
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit
<b>Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie Versicherungen (21629)
<b>Besserstellungskriterien</b>	Durch Tätigkeitsabfragen besteht die Möglichkeit für nahezu alle Berufe eine Besserstellung zu erreichen.
<b>Teilzeitklausel</b>	Innerhalb von 12 Monaten ab Wechsel von Voll- in Teilzeit legen wir bei einer Leistungsprüfung die berufliche Tätigkeit in Art und Umfang vor Reduzierung der Arbeitszeit zugrunde.
<b>Wechsoption</b>	Wechsel in einen Tarif der Schicht 3 (private Berufsunfähigkeitsrente) oder der Schicht 1 (Basis-Rente) ohne Gesundheitsprüfung möglich. Lebenssituation können sich ändern – mit uns bleiben sie flexibel, so dass Sie jederzeit den für Sie wichtigen Steuervorteil nutzen können.

## Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Im echten Kollektivgeschäft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ohne konkrete Gesundheitsfragen möglich (ab 10 Personen; bei Entgeltumwandlung mindestens 20 % Arbeitgeberzuschuss).</li><li>▪ Beitragskarenz - wir übernehmen im Krankheitsfall nach Wegfall der Lohnfortzahlung für weitere 4 Monate die Beiträge zu Ihrer Versicherung, Ein echter Mehrwert für Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter an sich binden wollen.</li></ul>
<b>Infektionsklausel</b>	Ja, für alle Berufe.
<b>Krebsklausel</b>	Obligatorisch enthalten (Details siehe AVB).
<b>Überschuss-Systeme</b>	Bonusrente oder Anlage in Fonds. Ein Wechsel der Überschussverwendungsform während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
<b>Begünstigte Hinterbliebene für Fondsguthaben</b>	<p>Für eine Auszahlung des Fondsguthabens als Kapitalzahlung im Todesfall sind in nachstehender Reihenfolge bezugsberechtigt (berechtigte Hinterbliebene):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,</li><li>b) der überlebende eingetragene Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte,</li><li>c) der überlebende Lebensgefährte der versicherten Person, mit dem diese zum Zeitpunkt ihres Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und den diese dem Versicherer vor Eintritt des Versicherungsfalles namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat,</li><li>d) überlebende Kinder im Sinne des § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG,</li><li>e) Personen, die nicht zu den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen unter a) bis d) zählen. Die Todesfall-Leistung ist in diesem Fall auf höchstens 8.000 EUR einmalig pro versicherte Person begrenzt.</li></ol>
<b>Dynamik/Anpassung</b>	<p>Dynamikvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1%, 2%, 3%, 4%, 5% oder</li><li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV) erhöht, mindestens jedoch um 5%</li><li>▪ Der Dynamik kann jedes Jahr widersprochen werden.</li><li>▪ Die Erhöhung des Beitrags erfolgt maximal bis zum Betrag von 4% bzw. 8% der BBG GRV.</li></ul> <p>Garantierte Rentensteigerung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall ist von 0% – 3% möglich.</li></ul>
<b>Karenzzeit</b>	Einschluss einer Karenzzeit von 3 bis 24 Monaten möglich.
<b>Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG</b>	<p>Ja.</p> <p>Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).</p>
<b>Umorganisation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Angestellten</li><li>▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Selbstständigen wenn er<ul style="list-style-type: none"><li>– weniger als 5 Mitarbeiter hat oder</li><li>– Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90% kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.</li></ul></li></ul>
<b>Nachversicherungsoption (NVO) – Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung</b>	<p>Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich.</p> <p>In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass<sup>1</sup>.</p> <p>Details siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) und Formular LP063.</p> <p>Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVB enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.</p>

## Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge</b>	Die Beiträge sind bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) jährlich steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG). Beiträge, die nach § 40b EStG pauschal versteuert werden, sind anzurechnen. Zusätzlich sind die Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei.
<b>Leistungen sind steuer- und sozialabgabenpflichtig (KVdR)</b>	Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen in der Rentenphase sind als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben zu versteuern. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.
<b>SBU privat oder SBU DV?</b>	Für die Frage, ob aus steuerlicher Sicht die SBU privat oder die SBU DV als Entgeltumwandlung vorteilhafter ist, kann mit dem Schichtenvergleichsrechner ein Vergleich berechnet werden.
<b>Zusageform</b>	Beitragsorientierte Leistungszusage.
<b>Stand</b>	Mai 2023

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.